

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 132-17

Amt:	Stadtbauamt	Datum:	30.05.2017
Verfasser:	Distler, Matthias	AZ:	60.1-HA

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	22.06.2017	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zur Bauvoranfrage für den Anbau eines Carport mit Geräteschuppen in Engen-Anselfingen, Unterdorfstraße 23, Flst.Nrn. 52 und 52/1

Der Bauherr plant in der Unterdorfstraße 23 einen zweigeschossigen Anbau an das bestehende Wohnhaus. Das Vorhaben liegt im ungeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB, nach Art und Maß der Nutzung und Einfügung in die Örtlichkeit zu beurteilen.

Das Flst.Nr. 52/1 grenzt an den Anselfinger Dorfbach. Entsprechend ist ein Gewässerabstand zum Gewässer II. Ordnung einzuhalten. Der geplante Anbau an das bestehende Wohnhaus soll überdeckte Stellplätze und einen Geräteschuppen im Erdgeschoss und Speicher sowie Abstellräume im 1. OG beinhalten. Der Anbau ist in Holzbauweise mit einem Flachdach geplant.

Im Umfeld bestehen mehrere Gebäude, die neben Wohnräumen auch Geräteschuppen, Stellplätze, Garagen und sonstige Nebengebäude umfassen. Entsprechend § 34 kann daher von einer Einfügung in die Örtlichkeit ausgegangen werden. Die Darstellung des Anbaus lässt jedoch vermuten, dass eine abweichende Nutzung als beantragt in Frage kommt, da die Zahl und Größe der Fenster für Abstellräume ungewöhnlich ist. Im nördlichen Bereich wird mit dem Geräteschuppen der Gewässerabstand unterschritten. Da dies nach dem Wassergesetz BW nicht zulässig ist, wird empfohlen, bis zu einer Klärung mit dem Amt für Wasserwirtschaft dem Bauvorhaben nicht zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird nicht zugestimmt.

Anlagen:

Lageplan